



**Bund der Steuerzahler
Nordrhein-Westfalen e.V.**

BUND DER STEUERZAHLER • Postfach 14 01 55 • 40071 Düsseldorf

Schillerstraße 14
40237 Düsseldorf

Telefon 0211 99 175-0

info@steuerzahler-nrw.de

www.steuerzahler.de/nrw

6. Januar 2025

Schriftliche Stellungnahme zur

Anhörung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume am 13. Januar 2025

Gesetz zur Neuordnung von Landesoberbehörden und zur Anpassung von Rechtsvorschriften für die Geschäftsbereiche des Ministeriums für Landwirtschaft und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 18/11261

Einleitung

Die Landesregierung verfolgt mit dem Gesetzentwurf das Ziel, aufgrund der Neustrukturierung der Ministerien nach der letzten Landtagswahl, die nachgeordneten Bereiche der Ministerien entsprechend umzustrukturieren. Aus dem „Ministerium Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz“ und dem „Ministerium für Verkehr“ wurden nach der Regierungsbildung 2022 das „Ministerium für Umwelt Naturschutz und Verkehr“ (MUNV) sowie das „Ministerium für Landwirtschaft und Verbraucherschutz“ (MLV). Das heutige „Landesamt für Natur, Umwelt und Verbraucherschutz“ (LANUV) fällt derzeit in den Geschäftsbereich von diesen beiden Ministerien und nicht nur noch unter den Geschäftsbereich von einem Ministerium. Dies sieht die Landesregierung als Problem an und möchte deshalb das „Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung“ (LAVE) neu gründen. Das LAVE soll alle Aufgaben aus dem LANUV übernehmen, die in die Zuständigkeit des MLV fallen. Aus dem LANUV soll zukünftig das „Landesamt für Natur, Umwelt und Klima“ (LANUK) werden. In dieses LANUK soll neben den bereits unter der Ressortverantwortung des MUNV im derzeitigen LANUV bestehenden Aufgaben, das „Nationalparkforstamt Eifel“ integriert werden. Das „Nationalparkforstamt Eifel“ ist bisher Teil des „Landesbetriebs Wald und Holz NRW“, welches aber dem MLV untersteht. Da das „Nationalparkforstamt Eifel“ nach der Neustrukturierung der Ministerien in die Zuständigkeit des MUNV fällt, soll dieses in das LANUK integriert werden. Das LANUK könnte damit vollständig unter der Ressortverantwortung des MUNV stehen.

Aus Sicht des Bundes der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen (BdSt NRW) war die Aufgabenteilung auf die Ministerien im Jahr 2022 sehr unglücklich und sollte spätestens nach der nächsten Landtagswahl rückgängig gemacht werden. Bis dahin sollten die bisherigen Strukturen unterhalb der Ministerien beibehalten werden. Die Aufspaltung eines Landesamtes in zwei Landesämter führt zu zusätzlichen Kosten für die Steuerzahlerinnen und Steuerzahler. Nicht nur die im Zuge der Neugründung des neuen Landesamtes entstehenden Kosten müssen beachtet werden, sondern auch die langfristigen Mehrausgaben. Die Vergangenheit zeigt, dass ein neues Landesamt häufig mehr Planstellen schafft. Jede neue Stelle führt aber langfristig zu hohen Kosten und sollte mit Blick auf den erheblichen Konsolidierungsbedarf bei den Landesfinanzen vermieden werden. Schon jetzt haben die Personalkosten mit Abstand den größten Anteil im Landeshaushalt und sollten deshalb, beispielsweise mit Hilfe weiterer Digitalisierung und Automatisierung, reduziert und nicht durch einen Ausbau der Administration noch weiter in die Höhe getrieben werden.

Rückblick

Das LANUV wurde am 1.1.2007 gegründet. Das Gesetz, welches zur Gründung des LANUV führte, war das „Gesetz zur Straffung der Behördenstruktur in Nordrhein-Westfalen“. Es war

Teil einer größeren Verwaltungsstrukturreform der damaligen Landesregierung. Zur Gründung des LANUVs wurden z. B. das „Landesumweltamt“ und die „Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten“ aufgelöst. Das Ziel dieser Strukturreform war eine effizientere und wirtschaftlichere Verwaltung sowie eine Senkung der Personalkosten, indem beispielsweise Leitungsspitzen und die Organisations- und Personalbereiche in den einzelnen Behörden eingesparrt und nur noch in einem Landesamt benötigt wurden.

Aus Steuerzahlersicht war diese Verwaltungsstrukturreform grundsätzlich zu begrüßen. Leider hat sie aber langfristig nicht zu weniger Personal und geringeren Kosten geführt. Während im Jahr 2007 im LANUV insgesamt rund 800 Personen beschäftigt waren, betrug im Jahr 2023 die Zahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 1432. Dies entspricht einem Anstieg um fast 80 Prozent. Damit nicht genug: Dieser sehr große Personalaufwuchs ist mit dafür verantwortlich, dass die Gesamtausgaben ebenfalls stark gestiegen sind. Verursachte das LANUV im Jahr 2007 Gesamtausgaben in Höhe von rund 58 Millionen Euro, waren es im Jahr 2023 rund 220 Millionen Euro - fast vier Mal so viel.

Dieser kurze Rückblick zeigt zum einen, dass der nun vorliegende Gesetzentwurf konträr zu den Gründungszielen des LANUV steht. Die Verwaltung wird mit einer zusätzlichen Behörde erweitert und damit nicht effizienter, sondern eher schwerfälliger und nach den Erfahrungen der Vergangenheit wird die Neuorganisation Zusatzkosten in erheblichem Maße verursachen. Zum anderen wird deutlich, dass ein aus noch so guten Gründen neu geschaffenes Landesamt immer zu deutlich mehr Personal führt. Mit Blick auf die historischen Erfahrungen wird dies voraussichtlich auch bei der Neugründung des LAVE zu erheblich höheren Zusatzkosten führen.

Zusätzliche Kosten und kein großer Mehrwert

Die Landesregierung betont in Ihrem Gesetzentwurf, die sparsame Umsetzung der Umstrukturierung und bezeichnet sie als „schlanke Lösung“. Dieser Ansicht kann aus Steuerzahlersicht nicht gefolgt werden. Es ist zwar grundsätzlich positiv hervorzuheben, dass im Rahmen des Reformprozesses bestehende Behördenstandorte beibehalten und vorhandene Strukturen so weit wie möglich weiter genutzt werden sollen. So kann ein Umzug oder der Aufbau eines zusätzlichen Standortes vermieden werden, was noch höhere Kosten verursacht hätte. Doch im Gesetzentwurf wird ebenfalls erkennbar, dass für die angestrebte Eigenständigkeit der neuen Behörde zusätzliches Personal und Sachmittel benötigt werden. Für die Eigenständigkeit des LAVE bedarf es laut der Landesregierung eines zentralen Bereiches, z. B. für die Personalplanung und die Haushaltssteuerung, sowie die Einrichtung eines neuen Leitungsamts an der Spitze der Behörde. Im Haushalt 2025 werden deshalb neun zusätzliche Stellen zur Gründung des LAVE veranschlagt, was zusammen mit den zusätzlichen sächlichen

Verwaltungsausgaben zu Ausgaben in Höhe von 840.100 Euro führt. Auch für die Umsiedlung des Nationalparkforstamts in das zukünftige LANUK sind sechs neue Stellen und insgesamt 519.100 Euro im Haushalt 2025 eingeplant. Insgesamt ergeben sich damit zusätzliche Kosten für den Haushalt 2025 in Höhe von 1.359.200 Euro.

Mit Blick auf die zum Teil harten Einsparmaßnahmen und die zusätzlichen Schulden, die im Haushalt 2025 eingeplant sind, passen diese hohen Zusatzkosten nicht zum Anliegen der Landesregierung, sparen zu wollen. Außerdem werden in den Folgejahren insbesondere beim geplanten neuen „Landesamt für Verbraucherschutz und Ernährung“ weitere Planstellen benötigt und damit noch höhere Zusatzkosten entstehen.

Es wird somit eine teure zusätzliche Bürokratie aufgebaut, die aus Steuerzahlersicht eigentlich gar nicht benötigt wird. Nach uns vorliegenden Informationen funktioniert das LANUV, obwohl zwei Ministerien die Fachaufsicht auf verschiedene Bereiche des Landesamtes ausüben. Dies wird im Übrigen auch beim zukünftigen LAVE nicht anders sein. Zwar wird über einen Großteil des LAVE das MLV die Fachaufsicht führen, aber in der Gesetzesbegründung wird auch betont, dass beispielsweise für Aufgaben im Zusammenhang mit der Energieverbrauchskennzeichnungsverordnung das „Ministerium für Wirtschaft, Industrie, Klimaschutz und Energie“ die Fachaufsicht hat. Die Teilung der Fachaufsicht über das LAVE wird sich somit nicht grundsätzlich von der heutigen Situation beim LANUV unterscheiden. Diese Tatsache macht die Umstrukturierung und die Neugründung eines Landesamtes umso fragwürdiger. Aus Steuerzahlersicht ergibt sich aus dieser Neugründung somit kein Mehrwert, sondern es ergeben sich in erster Linie hohe Zusatzkosten.

Die Umsiedlung des Nationalparkforstamtes in das LANUK erscheint ebenfalls nicht zielführend zu sein. Das Nationalparkforstamt ist derzeit gemeinsam mit den anderen 15 Forstämtern im „Landesbetrieb Wald und Holz NRW“ verortet. Da das Nationalparkforstamt ähnliche Aufgaben erfüllt wie die anderen Forstämter, werden sich in dem Landesbetrieb Synergien ergeben, welche zu einer effizienten Aufgabenerfüllung beitragen. Deshalb ist es nicht nachvollziehbar, warum aufgrund der unterschiedlichen Fachbereichszuständigkeiten der beiden Ministerien dieses Nationalparkforstamt aus dem „Landesbetrieb Wald und Holz“ herausgelöst und in das LANUK integriert werden soll. Die zusätzlichen Kosten für Personal und Sachmittel scheinen hier ebenfalls nicht effizient angelegt zu sein und keinen Mehrwert für eine effizientere Arbeit der Verwaltung darzustellen.

Personalausgaben sind zu hoch und sollten gesenkt werden

Im Übrigen sei darauf verwiesen, dass im gerade beschlossenen Landeshaushalt für das Jahr 2025 die Personalausgaben im Vergleich zu den Investitionsausgaben zu hoch ausfallen.

Bekanntlich stellt der Personalhaushalt mit rund 37 Milliarden Euro nach den laufenden Zuweisungen und Zuschüsse den größten Ausgabenblock im gesamten Haushalt 2025 dar. Die Personalausgaben steigen nahezu ungebremst: Für das Jahr 2026 sind bisher ebenfalls Ausgabensteigerungen von 7 Prozent im Personalhaushalt vorgesehen. Der Anteil der Personalausgaben im Gesamthaushalt des Landes steigt damit weiter an, 2025 auf 35 Prozent, 2026 auf 36 Prozent. Damit erreicht das Land Nordrhein-Westfalen inzwischen eine Personalausgaben-Steuerquote von fast 50 Prozent. Mit anderen Worten: Fast jeder zweite Euro der Steuereinnahmen fließt in die Finanzierung des Landespersonals und fehlt an anderer Stelle, etwa bei der auskömmlichen Finanzierung der Kommunaletats oder für die unumgänglichen Investitionen in die Infrastruktur für den Wirtschaftsstandort Nordrhein-Westfalen.

Anstatt die Personalausgaben durch die Umstrukturierung von Landesoberbehörden noch weiter zu erhöhen, sollten Personalausgaben durch Aufgabenreduzierungen, Streichung von kleinteiligen, aufwendigen Fördermaßnahmen und durch verstärkte Digitalisierung und Automatisierung von Verwaltungsabläufen reduziert werden. Dabei könnte daran gedacht werden, jede zukünftig freiwerdende Verwaltungsstelle grundsätzlich mit einem kw-Vermerk zu versehen, um auch durch Ausnutzung der natürlichen Fluktuation die Verwaltung Schritt für Schritt zu verkleinern. Es muss aus Steuerzahlersicht gelten: Strukturreformen sollen dazu dienen, Personalausgaben zu reduzieren und nicht zu erhöhen.

Fazit

Die derzeitig bestehende Struktur bei den nachgeordneten Behörden des MLV und des MUNV sollten beibehalten werden. Insbesondere die Aufspaltung eines Landesamtes in zwei Landesämter lehnt der Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen ab. Dies führt langfristig zu noch weiter steigenden Personalausgaben, die im Hinblick auf die heute schon zu hohen Personalausgaben im Landeshaushalt nicht zu rechtfertigen sind. Das LANUV sollte deshalb auch zukünftig, wie bereits in der ersten Hälfte der Legislaturperiode erprobt, unter der Fachaufsicht von zwei unterschiedlichen Ministerien arbeiten. Nach den uns vorliegenden Informationen ist dies bisher in Abstimmung zwischen den beiden Ministerien auch gelungen und sollte im Sinne der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler auch zukünftig fortgeführt werden. Da ein Landesamt vermutlich trotzdem unter der Fachaufsicht von einem Ministerium effizienter geführt werden kann, sollten die Aufgaben der Ministerien spätestens nach der nächsten Landtagswahl wieder passend auf das LANUV zugeschnitten werden. Eine Anpassung der Landesbehörden auf die möglicherweise bald nicht mehr in dieser Form bestehenden Ministerien ist aber ein zu kostspieliger Weg, der aus Steuerzahlersicht vermieden werden sollte.